

Einreicher: Heinemann, Herbert - Fraktion SPD/BVB

Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

20.06.2018

Inhalt:

Gesetz zum Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit in Kitas: Erstattung der entgangenen Elternbeiträge

Fragestellung:

Der Antrag der CDU (AN/101/2018) hat das Ziel zusätzlich zur Beitragsfreiheit der Eltern auch eine Beitragsfreiheit der Träger für das letzte Kitajahr zu erreichen. Dies ist sicher auch notwendig, um die Liquidität der Träger zu sichern. Leider fehlen mir zu diesem Antrag eine Reihe von Fakten.

Um hier eine Entscheidung zu treffen, bewegen mich folgende Fragen:

1. Wieviele und welche Kitas (welcher Träger) in der Uckermark sind davon betroffen, dass ihre Einnahmeausfälle für das letzte Kitajahr über den 125€ je Kind liegen, welche vom Land getragen werden?

2. Wodurch entstehen diese höheren Kosten?

3. Wie hoch ist der Betrag für den Landkreis Uckermark, wenn er diese Kosten, die nach den bestehenden Beitragssatzungen der Träger anfallen, übernimmt?

gez. Herbert Heinemann

Unterschrift

05.06.2018

Datum